

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 216/2021/IV

Datum:
28.10.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Erstellung eines öffentlich einsehbaren
Ausgleichsflächenkatasters**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	17.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Information zum Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 12.05.2021 „Ermittlung der Kosten für einen Werkvertrag für die Erstellung eines öffentlich einsehbaren Ausgleichflächenkatasters“ zur Kenntnis (siehe Drucksache 0114/2021/IV).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einmalige Kosten Ergebnishaushalt:	
• Erstellung eines Ausgleichflächenkatasters und Einstellung auf die städtische Homepage (IT) (geschätzt)	3.000
• Zusammenstellen fachlicher Inhalte Ausgleichsflächenkataster	30.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Priorisierung innerhalb des laufenden Budgets beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie	33.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Zusammenstellung und Digitalisierung von Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsflächen und deren Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Heidelberg ermöglicht eine schnelle Auskunft über bestehende Kompensationsflächen und soll eine mehrfache Inanspruchnahme derselben Ausgleichsfläche verhindern.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Erstellung eines Ausgleichsflächenkatasters und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Heidelberg

Das im städtischen Geografisch-technischen Informationssystem (GTIS) bereits enthaltene digitale Ausgleichsflächenkataster sowie die vom Umweltamt geführten Geografischen Informationssystem (GIS)-Daten sind nicht öffentlich einsehbar. Die in den letzten 10 Jahren erfolgten Ausgleichsmaßnahmen für bauliche Eingriffe sollen vollständig digital erfasst und für alle Bürger einsehbar auf der Homepage der Stadt Heidelberg veröffentlicht werden. Damit kann schnell und unkompliziert geprüft werden, ob auf Ausgleichsflächen schon einmal zugegriffen wurde, ob Maßnahmen rechtskonform umgesetzt wurden oder ob ein geplanter Zugriff bereits bestehende Ausgleichsflächen betreffen könnte. Die Ausgleichsmaßnahmen werden in komprimierter Form in kurzen Stichworten dokumentiert.

2. Form des Ausgleichsflächenkatasters

Die Ausgleichsmaßnahmen werden in einer interaktiven Karte der Stadt als Fläche abgegrenzt oder als Punkt dargestellt. Durch Anklicken auf eine Fläche öffnet sich ein Informationsfenster. In kurzen Stichworten werden zum Beispiel die Bezeichnung der Örtlichkeit, Biotop- oder Lebensraumtyp, Grund des Ausgleichsbedarfes, Status der Umsetzung skizziert. Auch weitere Informationen, zum Beispiel Beschreibung und Ziel der Maßnahme können durch Anklicken eines Feldes „Öffnen für weitere Informationen“ in Stichworten hinterlegt werden.

3. Umsetzung

In einem ersten Schritt werden die für die baurechtliche Kompensation geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der letzten 10 Jahre erfasst und digital aufbereitet. In einem zweiten Schritt werden die sonstigen naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen der letzten 10 Jahre erfasst und digital aufbereitet. Anschließend werden die Daten auf der Homepage der Stadt eingestellt.

Die vollständige Zusammenstellung, inhaltliche Aufbereitung der Ausgleichsmaßnahmen und digitale Erfassung im städtischen Informationssystem soll als Werkvertrag vergeben werden. Für die Veröffentlichung der aufbereiteten Daten auf der Homepage der Stadt kann gegebenenfalls das Vermessungsamt beauftragt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine Beteiligung des Beirats ist deshalb nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Kompensationsmaßnahmen für dauerhaft bestehende Eingriffe müssen auch dauerhaft bestehen und unterhalten werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain